



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0095/2022

Vorlage: ST/0117/2022		Datum: 09.09.2022		
Dezernat 2				
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:		
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der AfD-Fraktion: Kennzeichnung und Entsorgung alter Fahrräder				
Gremienweg:				
22.09.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
	öffentlich			

Stellungnahme:

Folgende Vorgehensweise wird durch das Ordnungsamt (Amt 31) sowie den Kommunalen Servicebetrieb (EB 70) bereits praktiziert:

Im Rahmen des Revierdienstes oder durch Meldung von Bürgern*innen werden "Schrottfahrräder" oder dauerhaft nicht bewegte Fahrräder festgestellt.

Im Fällen von offensichtlichen „Schrottfahrrädern“ bittet der Kommunale Vollzugsdienst des Amtes 31 den EB 70 um sofortige Beseitigung. Andernfalls (z. B. dauerhaft über Wochen/Monate an einer Stelle angekettete Fahrräder) wird ein entsprechender „Aufkleber“ angebracht. Hierbei wird dem/der jeweiligen Eigentümer*in eine Frist von 4 Wochen zur Beseitigung eingeräumt.

Bislang wird diese „Beklebung“ dem städt. Umweltamt mitgeteilt, welches nach Ablauf der Frist die Entsorgung durch den EB 70 in Auftrag gibt.

Aus Gründen der Effizienz / Praktikabilität übernimmt dies ab dem 01.01.2023 der Kommunale Vollzugsdienst in eigener Verantwortung. Dieser ist in allen Stadtteilen präsent und kann die Vorgänge im Rahmen der Nachkontrolle kurzfristig abarbeiten.

Nach Auffassung vom EB 70 und dem Amt 31 funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut und führt zu schnellen und zielführenden Ergebnissen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.